

An die
Evangelische Jugend Österreich
Hamburgerstraße 3 / M / 2. OG
1050 Wien

Anmeldung zur
EJ-Begegnungsreise nach Marokko

16.-23. Februar 2020

Veranstaltet von der Evangelischen Jugend Österreich, Steiermark und Wien

Vor- u. Zuname:

Religionsbekenntnis:

Straße:

Handy / Telefon:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

Diözese:

Geburtsdatum:

Zuständiges evang. Pfarramt:

Verpflegungswünsche: vegetarisch sonstige Bedürfnisse, und zwar:

Krankheiten in letzter Zeit, besondere Bedürfnisse, Allergien, Medikamente u.ä.:

Nein Ja, und zwar:

SV Nr.:

Krankenkasse:

Mitversichert bei:

SV Nr. des/der Versicherten:

Reisepass Nr.:

Gültig bis:

WICHTIG: Eine Kopie/Scan des Reisepasses muss diesem Anmeldeformular beigelegt werden!

Kontaktperson während der Reise:

Handy / Telefon:

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Begegnungsreise nach Marokko an und erkenne die diesem Formular beigelegten Teilnahmebedingungen an. Die Buchung wird erst durch Bestätigung und fristgerechtes Einzahlen der Rechnung wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist gemeinsam mit einer Reisepasskopie bis spätestens 22.11.2019 per E-Mail an office@ejoe.at oder postalisch an **Evangelische Jugend Österreich, Hamburgerstraße 3 / M / 2. OG, 1050 Wien** zu senden. Du erhältst in der Folge von der EJÖ eine Anmeldebestätigung und die Rechnung für die Einzahlung des Teilnahmebeitrags. Solltest du innerhalb einer Woche keine Bestätigung erhalten, kontaktiere uns bitte unter office@ejoe.at oder 01/3179266.

Teilnahmebedingungen für die EJ-Begegnungsreise nach Marokko 16.-23.2.2020

Die Evangelische Jugend (EJ) ist kein Reisebüro. Die Freizeiten werden im Rahmen des Auftrages der EJ gemäß der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich durchgeführt.

Im Preis inkludiert ist

- Flug hin und retour ab/bis Wien inkl. aller Abgaben und Gebühren (Anreise zum Flughafen ist nicht inkludiert)
- Unterbringung in guten Mittelklasse-Hotels inkl. Frühstück und Abendessen (Mittagessen ist nicht im Preis inkludiert)
- Gesamtes Programm vor Ort inkl. Eintrittsgelder und Trinkgeldpauschale
- Unfall- und Auslandskrankenversicherung

Veranstalter*innen sind die Evangelische Jugend Österreich, Evangelische Jugend Steiermark und Evangelische Jugend Wien. Organisiert wird die Reise durch Biblische Reisen.

Alle Personen, die an Freizeiten der EJ teilnehmen sind für die Dauer der Freizeit Mitglieder der EJ.

Alle Personen erklären sich mit ihrer Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass **Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen** u.ä., welche im Rahmen der Reise aufgenommen werden und auf welchen sie abgebildet bzw. aufgenommen sind, für Zwecke der üblichen Öffentlichkeitsarbeit der EJ und der Evangelischen Kirche unentgeltlich verwendet werden dürfen. Die EJ verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Bild- und Tonmaterial, sodass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Anmeldungen haben ausschließlich schriftlich mit dem zur Freizeit gehörigen Anmeldeformular zu erfolgen.

Alle im Anmeldeformular abgefragten Punkte sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Mit schriftlicher Anmeldung wird die sorgfältige Durchsicht dieser Teilnahmebedingungen bestätigt und die ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Bei Überbuchung gilt die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung bei der EJÖ.

Die Buchung wird für beide Seiten verbindlich, sobald nach rechtswirksamer Anmeldung des/der Teilnehmer*in eine schriftliche Anmeldebestätigung der EJÖ dem/der Teilnehmer*in zugegangen ist. Bei verbindlicher Buchung erhalten die Teilnehmer*innen einige Tage vor Beginn der Freizeit Informationen und Anweisungen über die Freizeit.

Für Änderungen nach Anmeldeschluss seitens des/der Freizeitteilnehmer*in (verspätete Anmeldung, Änderung der An- oder Abreise o.ä.) kann eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- in Rechnung gestellt werden.

Anmeldungen können nur für die Gesamtdauer einer Freizeit erfolgen. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter rechtzeitig zu vereinbaren und müssen schriftlich – nach Tunlichkeit auf dem Anmeldeformular – vermerkt werden. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise des/der Teilnehmer*in ist ein Ersatz der anteiligen Freizeitkosten bzw. allfälligen Fahrtkosten ausgeschlossen; die gesamten Freizeitkosten sind jedenfalls zu entrichten. Dasselbe gilt auch in jenen Fällen, in denen infolge Erkrankung vor oder während der Freizeit der/die Freizeitteilnehmer*in die Freizeit bzw. Veranstaltung aufgrund ärztlicher Anordnung vorzeitig verlassen muss bzw. nicht (von Anfang an) besuchen kann.

Die EJ ist berechtigt, höhere Freizeitkosten als die im Freizeitangebot angegebenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn die EJ ihrerseits an ihre Vertragspartner für die Durchführung der Freizeit mehr bezahlen muss. Eine solche Kostenerhöhung kann sich daraus ergeben, dass die Freizeitkosten bereits bei Drucklegung errechnet werden müssen und Umstände eintreten, die nicht im Bereich der EJ liegen (z.B. Erhöhung der Kosten der Hotels oder der Verkehrsmittel, Erhöhung von Energiepreisen etc.). In einem solchen Fall gilt gegebenenfalls (bei mehr als 10%iger Preissteigerung) das Rücktrittsrecht (sh. unten).

Aus sozialen Gründen können auf entsprechendes Ansuchen beim Veranstalter die Freizeitkosten ermäßigt werden.

Da die Reise im Ausland stattfindet ist der/die Teilnehmer*in selbst für die entsprechenden Ein- bzw. Durchreisegenehmigungen (z.B. gültiger Reisepass) verantwortlich und hat allfällige Kosten dafür selbst zu tragen.

Teilnehmer*innen können Freizeiten nur dann besuchen, wenn sie frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer sind. Tritt bei einem/r Teilnehmer*in während der Freizeit eine ansteckende Krankheit oder Ungezieferbefall auf, werden bezüglich des weiteren Aufenthaltes des/der Teilnehmer*in die ärztlichen Anordnungen befolgt.

Bei grob ungebührlichem oder den Freizeitbetrieb nachhaltig störendem Verhalten kann der/die Teilnehmer*in auf seine/ihre Kosten von der Gruppenreise ausgeschlossen werden. Für diese Reise übernimmt die EJ keine Haftung.

Rücktrittsrecht:

Von dieser Buchung kann der/die Teilnehmer*in gemäß den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes 1979 idgF. (KSchG) zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag muss spätestens 14 Tage nach Anmeldung beim Veranstalter schriftlich erklärt werden, wobei für die Rechtzeitigkeit die Postaufgabe oder die Abgabe beim Veranstalter maßgebend ist. Bei einem solchen Rücktritt sind dem/der Teilnehmer*in die allenfalls geleisteten Zahlungen für die Freizeitkosten zurück zu erstatten. Der/die Teilnehmer*in hat der EJ jedoch bei Vorlage von Belegen die bereits angefallenen Barauslagen zu ersetzen.

Der/die Teilnehmer*in kann den Rücktritt von einer Buchung (Freizeit) erklären, wenn die EJ ihm/ihr mitteilt, dass sich die Freizeitkosten um mehr als 10% gegenüber den ursprünglich im Freizeitangebot angegebenen Kosten erhöhen. Diese Rücktrittserklärung ist jedoch bei sonstigem Verlust des Rücktrittsrechtes binnen 14 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung auszuüben. Bei wirksamer Rücktrittserklärung ersetzt die EJ in diesem Fall die geleisteten Zahlungen für diese Freizeit.

Stornokosten bei sonstigem Rücktritt:

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10% Storno

Bei Rücktritt bis 20 Tage vor Reiseantritt: 25% Storno

Bei Rücktritt bis 10 Tage vor Reiseantritt: 50% Storno

Bei Rücktritt bis 4 Tage vor Reiseantritt: 65% Storno

Bei Rücktritt ab 3 Tage vor Reiseantritt: 85% Storno

Bei Nichterscheinen ist der gesamte Freizeitpreis (100%) zu zahlen.

Die Stornogebühren beziehen sich jeweils auf den gesamten Freizeitpreis.

Bei gebuchten gemeinsamen Gruppenreisen findet bei Rücktritt (ausgenommen in den Fällen der §§ 3 ff Konsumentenschutzgesetz) keine Refundierung von Reisekosten statt, und zwar deshalb, weil die EJ vertraglich verpflichtet ist, auch für leerbleibende gebuchte Plätze zu bezahlen. Gegebenenfalls haben die Teilnehmer*innen die durch ihren Rücktritt verursachten Mehrkosten der Gruppenreise zu bezahlen (wenn etwa ein günstiger Gruppentarif dadurch wegfällt).

Es ist jedem/jeder Teilnehmer*in gestattet, die Reise auf eigenen Wunsch vorzeitig zu verlassen. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer*in dennoch die gesamten Freizeitkosten zu tragen. Sind der EJ durch dieses Verlangen Nachteile bzw. Schäden entstanden (z.B. Wegfall von Begünstigungen wegen verringerter Teilnehmer*innenzahl), hat der/die Teilnehmer*in sämtliche Nachteile der EJ zu ersetzen, wenn das Verlangen nach Beginn der Freizeit ohne schwerwiegende Gründe erfolgte.

Die EJ kann von einer erfolgten Buchung (Reisevertrag) zurücktreten, wenn trotz Mahnung die Freizeitkosten nach Maßgabe der Fälligkeit nicht bezahlt werden, ferner, wenn wegen von geringer Beteiligung oder wegen anderer nicht im Bereich der EJ liegender Umstände (z.B. Unwetterkatastrophe, Brand im Bereich des beabsichtigten Freizeitheimes etc.) die Freizeit abgesagt werden muss. Bei Absage einer Freizeit aus den vorhin genannten Gründen werden die einbezahlten Freizeitkosten zur Gänze refundiert.

Wird während der Freizeit durch den/die Freizeitleiter*in festgestellt, dass erforderliche Erklärungen falsch oder nicht ausreichend abgegeben wurden, so dass der Freizeitbetrieb dadurch nachhaltig erschwert oder gestört wird, ist der/die Freizeitleiter*in seitens der EJ ermächtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und den/die Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme an der Freizeit auszuschließen. Ferner ist bei grob ungebührlichem Verhalten oder bei den Freizeitbetrieb nachhaltig störendem Verhalten des/der Teilnehmer*in ebenso der/die Freizeitleiter*in ermächtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. In diesen beiden Fällen sind jedenfalls die gesamten Freizeitkosten durch den/die Teilnehmer*in zu entrichten, weiters bleibt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen seitens der EJ ausdrücklich vorbehalten.

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche:

Für allfällige Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer*innen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Allfällige Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmer*in gegen die EJ und ihre Mitarbeiter*innen können nur geltend gemacht werden, wenn seitens der Vertreter*innen der EJ (Freizeitleiter*innen und Mitarbeiter*innen) grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wird. Schäden, die von Teilnehmer*innen verursacht werden, müssen von diesen selbst ersetzt werden.

Tritt die EJ von einem Vertrag im Sinne dieser Teilnahmebedingungen zurück, bleibt bei Verschulden des/der Teilnehmer*in die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalten.

Für Wertgegenstände (z.B. Handys, Fotoapparate, CD-Player etc.) und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Schlussbestimmungen:

Sollte eine der Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Die im Freizeitangebot enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung bzw. Veröffentlichung, Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten.

Fotos im Freizeitangebot können Symbolfotos oder Fotos vergangener Freizeiten sein und entsprechen nicht zwingend den Gegebenheiten und Angeboten während der aktuell angebotenen Freizeit.

Information nach Artikel 12 DS-GVO:

Die freizeitveranstaltenden Gliederungen der Evangelischen Jugend (EJ) verarbeiten die Daten der Teilnehmer*innen und Kontaktpersonen während der Reise zum Zweck der Durchführung der Reise, und darüber hinaus zum Zweck der weiteren Einladung zu und Information über vergleichbare Veranstaltungen (weitere Kundeninformation). Rechtsgrundlage ist Artikel 6 der DS-GVO.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nur im benötigten Ausmaß

- an die jeweiligen Verantwortlichen für die entsprechende Veranstaltung weitergegeben
- an Dritte weitergegeben, wenn dies aufgrund kirchlicher oder sonstiger rechtlicher Grundlage notwendig oder verpflichtend ist. Bei dieser Reise müssen z.B. gewisse Daten an Biblische Reisen und in weiterer Folge an Fluggesellschaft und Hotels weitergegeben werden. Da es eine geförderte Reise ist, müssen wir unseren Fördergebern (z.B. BKA, Evang. Kirche) auf Verlangen Einsicht in die Teilnehmer*innenlisten gewähren. An die Versicherung müssen wir für die Unfall- und Auslandskrankenversicherung Name, Adresse und Geburtsdatum weiterleiten (siehe hierzu die unten stehende Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Versicherung).

Daten werden am Arbeitsplatz-Rechner im Büro der veranstaltenden EJ-Gliederungen gespeichert.

Unsere Kunden haben bezüglich ihrer Daten Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch; weiters das Recht auf Beschwerde bei dem kirchlichen Datenschutzsenat, Severin Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien. Für einen Vertragsabschluss (Freizeit- oder ggf. Veranstaltungsanmeldung) ist es erforderlich, die notwendigen (im Formular abgefragten) Daten bekanntzugeben.

Information zur Datenverarbeitung gemäß § 13 und 14 der Datenschutzverordnung (DSGVO) EJÖ Unfall- und Auslandskrankenversicherung

VeranstalterIn: Evang. Jugend Österreich, Evang. Jugend Steiermark & Evang. Jugend Wien
Anschrift: Evangelische Jugend Österreich
Hamburgerstraße 3 / M / 2. OG
1050 Wien
E-Mail: office@ejoe.at
Telefon: 01 / 317 92 66

Der Schutz deiner persönlichen Daten (kurz „Daten“) ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten deine Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO der EU-Datenschutz-Grundverordnung). Mit diesem Schreiben informieren wir dich, wie deine Daten bei uns verarbeitet werden.

1. Wir als VeranstalterIn benötigen deine Daten (*Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum*) für die Unfall- bzw. Auslandskrankenversicherung:

- a. Titel der Veranstaltung:

EJ-Begegnungsreise nach Marokko 16.-23.2.2020

Die Daten werden für die Abwicklung der Versicherung wie folgt verarbeitet:

- b. Deine Daten werden von uns jedenfalls bis zum Ende der versicherten Veranstaltung und der vollständigen Bezahlung der Rechnung sowie darüber hinaus bis auf Widerruf 7 bzw. 10 (siehe Punkt 1.c.) Jahre gespeichert.

- c. **Im Falle eines Leistungsfalls** werden deine Daten von uns an die Generali Versicherung AG, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 53B weitergegeben. Damit ist gewährleistet, dass im Falle eines Unfalls bzw. einer Erkrankung die Versicherung reagieren und den Fall bearbeiten kann. Im Zuge des Gesetzes muss es eigene Datenschutzbeauftragte geben, welche von Rechtswegen bis zu 10 Jahre Einsicht in den Schadenakt haben. Nach 10 Jahren wird der Schadenakt, sowie alle damit verbundenen Daten unwiderruflich gelöscht. Eine Kontaktaufnahme mit dir von Seiten der Versicherung, wird nur im unmittelbaren Zusammenhang bezüglich des Leistungsfall es erfolgen.
- d. Da es sich um eine Auslandskrankenversicherung handelt, werden deine Daten von uns vor Antritt der Reise an die Generali Versicherung, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 53B übermittelt. Sollte im Ausland ein Schaden entstehen, kann die Versicherung dadurch sofort reagieren.

2. Wir verarbeiten deine Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Deine Daten werden im Rahmen der oben genannten Veranstaltung für die Unfall- und Auslandskrankenversicherung verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Daten ist die **Erfüllung eines Vertrags sowie die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)**: Die Verarbeitung deiner Daten ist erforderlich, da die Bearbeitung bzw. Kostenübernahme im Falle eines Leistungsfalls, sonst nicht gewährleistet werden kann.

3. Du hast grundsätzlich das Recht auf

- **Auskunft**: Du kannst von uns Auskunft verlangen, ob und wie deine Daten bei uns verarbeitet werden.
- **Berichtigung**: Verarbeiten wir deine Daten falsch, so kannst du jederzeit eine Richtigstellung deiner Daten verlangen.
- **Löschung**: Du kannst von uns die Löschung deiner Daten verlangen, wenn wir diese ohne deine Erlaubnis bzw. unverhältnismäßig zu deinem berechtigten Schutzinteresse, verarbeitet haben. Es kann aber Gründe geben (z.B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungsfrist), die eine sofortige Löschung mancher Daten nicht möglich machen.
- **Einschränkung der Verarbeitung**: Du kannst von uns eine Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten verlangen, wenn
 - ✓ Du der Ansicht bist, dass deine verarbeiteten Daten nicht stimmen,
 - ✓ Du der Meinung, bist, dass deine Daten von uns nicht mehr benötigt werden.
 - ✓ Du Widerspruch gegen die Verarbeitung deiner Daten eingelegt hast.
- **Datenübertragbarkeit**: Du kannst von uns verlangen, dass wir deine Daten, die du uns gegeben hast, in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen und dass du diese Daten einem anderem Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln kannst.

Bei technischer Machbarkeit kannst du die direkte Übermittlung deiner Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

- **Widerruf bzw. Widerspruch**: Verarbeiten wir deine Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f aus berechtigtem Interesse erfolgt, so kannst du gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus besonderen Situationen ergeben, jederzeit Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten deine Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe zur Verarbeitung nachweisen, die deine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- **Beschwerderecht**: Bist du der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung deiner Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so kannst du unter anderem mit uns Kontakt aufnehmen, um allfällige Fragen aufzuklären zu können → siehe Punkt 4.

4. Wenn du von einem dieser Rechte uns gegenüber Gebrauch machen möchtest, dann wende dich bitte an office@ejoe.at.

Im Übrigen hast du das Recht auf Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde. Die gemäß Art. 91 Abs. 2 DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzsenat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich
1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3
office@datenschutzsenat.at

Die Aufsichtsbehörde der Republik Österreich ist die Datenschutzbehörde

E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Website: <https://www.dsb.gv.at>

5. Die Verarbeitung deiner Daten ist erforderlich, da die Bearbeitung bzw. Kostenübernahme im Falle eines Leistungsfalls, sonst nicht gewährleistet werden kann.

Du bist jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich der Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich nicht erforderlicher Daten, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

Stand. 22.7.2019